

09.12.2009

STADT EMDEN Postfach 2254 / 26702 Emden

SPD-Fraktion Emden
Herrn H.-D. Haase
Wolthuser Straße 69
26725 Emden

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen/ **Ed**
Meine Nachricht vom

Ansprechpartner **Frau Everts-Door**
Zimmer **309**
Telefon **04921/87-14 23**
Telefax **04921/87-10 14 23**
E-Mail **everts-
door@emden.de**
Datum

SPD-Fraktion, Ihre Anfrage vom 03. November 2009

Sehr geehrte Herr Haase,

in Ihrer Anfrage vom 03.11.09 bitten Sie um einen Sachstandsbericht bzgl. der Bauleitplanverfahren Rysumer Nacken, insbesondere um Information bzgl. der Stellungnahme des 1. Entwässerungsverbands und um die Beteiligung der Politik bzgl. der eingegangenen Stellungnahmen.

Der Bebauungsplanvorentwurf D 150 sowie der Vorentwurf der 57. FNP Änderung haben vom 10.09.09 bis 12.10.09 frühzeitig gemäß § 3 (1) BauGB für die Öffentlichkeit ausgelegt. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Von Bürgern erreichten uns:

- zum D 150 56 Stellungnahmen + 83 Unterschriften
- zur FNP Änderung 44 Stellungnahmen + 83 Unterschriften

Von Behörden erreichten uns:

- zum D 150 53 Stellungnahmen
- zur FNP Änderung 45 Stellungnahmen

Bürgerbeteiligung

Überwiegend richten sich die Stellungnahmen der einzelnen Bürger gegen ein Kohlekraftwerk. Die Bürgerinitiative Saubere Luft als auch die Deutsche Umwelthilfe argumentieren ebenfalls gegen ein Kohlekraftwerk.

Die gemeinsamen Betreiber von zwei Windenergieanlagen auf dem Rysumer Nacken (ARGE Emden West, IFE Emden, Windkraft GmbH (Enercon)) befürchten die Beeinträchtigung der vorhandenen Windenergieanlagen durch den Bau eines Kohlekraftwerks. Der Umweltbericht wird bemängelt. Die Einwander plädieren für ein regeneratives Großkraftwerk.

Die anwaltlich vertretende Eigentümerin landwirtschaftlicher Flächen im Bereich des Erschließungsbogens fühlt sich durch die Planung beeinträchtigt, ist aber gesprächsbereit und macht konstruktive Vorschläge.

Behördenbeteiligung

17 Behörden gaben an, nicht betroffen zu sein oder keine Bedenken zu haben.



STADT EMDEN
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

Telefon 0 49 21 87 - 0
Telefax 0 49 21 87 - 15 87
www.emden.de / e-mail stadt@emden.de

Sparkasse Emden BLZ 284 500 00 / Kto. 638
Deutsche Bundesbank Fil. Oibg. BLZ 280 000 00 / Kto. 28 401 700
Postgiroamt Hannover BLZ 250 100 30 / Kto. 9 407 302



13 Behörden gaben Hinweise und Anregungen, die wahrscheinlich berücksichtigt werden können.

Weitere 23 Behörden befassten sich intensiv mit den Planunterlagen und gaben zum Teil umfangreiche Stellungnahmen ab. Zum Teil stoßen dabei gegensätzliche Interessen aufeinander, die geprüft und abgewogen werden müssen.

Der 1. Entwässerungsverband Emden drängt auf einen Bebauungsplan, der eine Windenergieanlage als Nebenanlage zum Schöpfwerksbetrieb ermöglicht.

Dagegen sprechen sich andere Träger öffentlicher Belange ausdrücklich gegen weitere Windenergieanlagen aus, weil Beeinträchtigungen hinsichtlich Abschöpfung von Lärmkontingenten und hinsichtlich erhöhter Abstandserfordernisse von Industriegebäuden zu Windkraftanlagen befürchtet werden und dadurch eine Beeinträchtigung der industriellen Entwicklung insgesamt gesehen wird. Hinzu kommen die erheblichen Bedenken bezüglich des Vogelzugkorridors im Bereich des Mahlbusens und des Knockster Tiefs. Somit erfordert das Thema Windenergie in diesem Bauleitplanverfahren eine detaillierte Prüfung und Abwägung. Die Verwaltung hat bereits zur Klärung des Themas Lärmkontingente einen Fachgutachter hinzugezogen, zusätzlich soll die grundsätzliche Vereinbarkeit von Windenergieanlagen und industrielle Entwicklung überprüft werden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen stehen noch aus. Herr Prof. Dr. Stürer ist als juristischer Begleiter der Bauleitplanverfahren weiterhin eingebunden.

Der 1. Entwässerungsverband weist außerdem auf folgende Problempunkte hin:

- Unzureichende Erschließung (Risiko der Nutzung der Schöpfwerksbrücke)
- Verlust des Campingplatzes / Festsetzung als öffentlichen Grünfläche
- Änderung des festgelegten Emissionskontingents des benachbarten GI bzgl. der Betriebswohnhäuser am Mahlbusen.
- Abstimmung bzgl. Oberflächenentwässerung

Diese Themen werden im Rahmen des B-Plan Verfahrens abgearbeitet sein.

Unabhängig von der Thematik Windenergie, Erschließung etc. hat sich bereits gezeigt, dass ein Fortführen des Bebauungsplans für die gesamte Fläche des Rysumer Nackens wenig sinnvoll erscheint.

Hauptproblempunkte sind:

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans (ca. 700 ha) müssten ca. 800 – 1200 ha Kompensationsfläche gefunden und (in Vorleistung für Investoren) gekauft werden. Erfahrungen der Stadt Wilhelmshaven bzgl. der Entwicklung des Jade-Weser Ports zeigen, dass Kompensationsflächensuche und Ankauf einen Zeitraum von mind. 10 Jahren in Anspruch nehmen. Zudem wären die Kosten für die Stadt Emden als Vorleistung für Investoren nicht aufzubringen, zumal derzeit nur die Fa. Bard als interessierter Investor bekannt ist.

2. Des Weiteren ist nach wie vor eine Fläche als Standort für ein Großkraftwerk (mind. 600 MW Leistung) auf dem Rysumer Nacken freizuhalten, wobei nach dem Rückzug von DONG nun bei Festlegung einer Fläche alle Kraftwerkstypen auf Durchführbarkeit zu betrachten wären.

Weiteres Vorgehen zur Entwicklung des Rysumer Nackens



Aufgrund des Erfahrungsaustausches mit der Stadt Wilhelmshaven und Gesprächen mit NPorts und unter juristischer Beratung von Prof. Dr. Stür hat folgender Weg zur schrittweisen Entwicklung des Rysumer Nackens vorbehaltlich der Zustimmung des Rates Aussicht auf Erfolg:

1. Erstellung eines Strukturkonzepts für den gesamten Rysumer Nacken

Der Bebauungsplanentwurf D 150 soll unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen, der neu erlangten Kenntnisse und wegen des Rückzugs von DONG Energy überarbeitet werden und künftig als Strukturkonzept (bestehend aus Zeichnung und Textteil) Grundlage für die hafensorientierte industrielle Entwicklung des Rysumer Nackens sein. Alle den Rysumer Nacken betreffende Themen werden im Strukturkonzept als übergeordnete Ebene abgearbeitet.

2. Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Teilfläche des Rysumer Nackens

Aus dem Strukturkonzept werden **nach Bedarf** für Teilflächen des Rysumer Nackens Bebauungspläne entwickelt, die je nach Geltungsbereich die entsprechenden Themen im Detail behandeln.

Zunächst ist vorgesehen, für eine ca. 200 ha große Fläche, die NPorts für hafensorientierte Betriebe – inklusive Fa. Bard - entwickeln möchte, einen Bebauungsplan aufzustellen. Die schwierige Thematik bzgl. eines Standorts für ein Großkraftwerk wird nur im Strukturplan in notwendiger Vertiefung behandelt, ist jedoch nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans. Außerdem wird Kompensationsfläche zunächst nur für diesen Bebauungsplan erforderlich, die Kosten dafür sind auf die Investoren (z.B. Fa. Bard) umlegbar. Übergangsweise – für diesen Bebauungsplan – könnte die Erschließung über die Jannes-Ohling-Straße erfolgen. Verfahrenstechnisch geht der Bebauungsplan direkt ins Stadium II.

3. Fortführung der Flächennutzungsplanänderung

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufgabe des Symbols Campingplatz und Erschließungsbogen) wird unverändert fortgeführt. Das Strukturkonzept, das langfristig die Entwicklung des gesamten Rysumer Nackens vorsieht, erfordert die großzügige Erschließung über den Erschließungsbogen. Daher ist nach wie vor auch die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für den Bereich des Erschließungsbogens vorgesehen.

4. Zeitfenster

Die Abarbeitung der Stellungnahmen und Erstellung des Strukturplans soll nach Möglichkeit bis Ende März 2010 abgeschlossen sein. Der Entwurf des Bebauungsplans könnte bis Mitte nächsten Jahres vorliegen. Somit wird angestrebt, dass in einem Ausschuss für Stadtentwicklung Mitte des Jahres 2010 die Abwägung der Stellungnahmen und der Beschluss über das Strukturkonzept sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der 57. Änderung des Flächennutzungsplans vorgelegt wird. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans ist jedoch erst möglich, wenn die dafür erforderlichen Kompensationsflächen gesichert sind.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Rainer Kinzel
Fachbereichsleiter

